



## DIGITALPAKT SCHULE Rheinland-Pfalz 2019 bis 2024

Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ – Zwischennachweis –

an die

**Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Holzhofstraße 4  
55116 Mainz**

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

### 1. Angaben zum Zuwendungsempfänger (Schulträger)

#### 1.1 Allgemeine Angaben zum Zuwendungsempfänger (Schulträger)

##### 1.1.1 Name und Anschrift des Schulträgers:

Name:

Straße/Haus-Nr.

PLZ:

Ort:

Lfd. Nummer des Schulträgers aus Anlage (zu Nummer 5.3) der VV:

Zuwendungsbescheid vom:

Aktenzeichen:

(wird von der ISB vergeben)

Zuwendungszweck:

(Hinweis: Bitte die gleiche Bezeichnung verwenden wie im Zuwendungsbescheid)

Beschaffung mobiler Endgeräte für die Einrichtung von Gerätepools an Schulen zur unbefristeten Ausleihe an Lehrkräfte, zur flexiblen Nutzung bei der Unterrichtsvorbereitung und der Durchführung digitaler Unterrichtsformen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder in Form von Fernunterricht stattfindet.

##### 1.1.2 Kontaktdaten des Ansprechpartners für die Maßnahmen:

Anrede:

Herr

Frau

Titel:

Vor- und Nachname:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

## 2. Angaben zu den Maßnahmen

### 2.1 Kosten (Betrag in EUR)

	geplante Kosten	davon bisher geltend gemacht
Mobile Endgeräte, einschl. Zubehör, sowie investive Begleitmaßnahmen: (Nr. 2.1 der VV)		

### 2.2 Finanzierungsmittel (Betrag in EUR)

	geplante Finanzierung	davon bisher in Anspruch genommen
Eigenanteil:		
Beiträge Dritter (z.B. Spenden):		
Sonstige Zuwendungen:		
Fremdfinanzierung (z.B. Kredite):		
Bewilligte Zuwendung:		
<b>Gesamtfinanzierung:</b>		

**Angeforderte Zuwendung<sup>1</sup>:**

EUR

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides bitte(n) ich (wir), den auf für im Rahmen des Projektes geleistete Zahlungen bzw. durch Auftrag und/oder Bestellung gebundene Mittel entfallenden Zuwendungs[teil]betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN:	DE
Kontoführendes Bankinstitut:	
Kontoinhaber/in:	

Ein Rechtsmittelverzicht ist beigefügt<sup>2</sup>:

Ja

Nein

<sup>1</sup> Die Zuwendungssumme kann unabhängig von einer Bestellung oder eines Auftrages als Gesamtbetrag entsprechend des festgesetzten Budgets abgerufen werden. Restmittel müssen bis spätestens 30. November 2023 zurückgezahlt werden.

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass die Mittelauszahlung erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist des Bescheides erfolgt oder nach Eingang des Rechtsmittelverzichts.

Ich/Wir bestätige/n, dass

- dieser Mittelabruf nur Ausgaben enthält, die innerhalb des genehmigten Zeitraumes (3. Juni 2020 bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakt Schule) für förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens angefallen und bereits beglichen worden sind, oder aber die zur Verfügung gestellten Mittel durch Zahlungen bzw. durch Auftrag und/oder Bestellung gebunden sind,
- wir die Nachweise zu Bestellungen in Form von Auftragsbestätigungen oder Rechnungen umgehend, spätestens jedoch bis zum 30. November 2023 digital oder postalisch an die ISB übermitteln,
- die Aufstellung der Ausgaben richtig ist und die Originale der entsprechenden Rechnungs- und Zahlungsbelege für eine mögliche Einsichtnahme bereitstehen,
- die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Nachweis gemachten Angaben richtig und vollständig sind und mit dem Zuwendungsbescheid und den Büchern/Belegen übereinstimmen,
- die Begleiterklärung zur Bekanntmachung zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte“) in Rheinland-Pfalz zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz, den kirchlichen Schulträgern in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen Rheinland-Pfalz eingehalten wurde,
- die Vergabevorschriften eingehalten wurden.

Die Bestimmungen der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches und des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen sind mir/uns bekannt.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind unverzüglich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel des Schulträgers